

Merkblatt zur Sicherheit von Elektrogeräten

Zum Einzug in die Mustiner Senioren-Pension GmbH heißen wir Sie herzlich willkommen.

Für die Sicherheit der Menschen und des Hauses sind wir gemeinschaftlich zuständig.

Darum machen wir Sie auf folgende Punkte aufmerksam.

- Alle ins Wohnhaus eingebrachten Elektrogeräte bedürfen der Zustimmung der Einrichtungsleitung.
- Alle ins Wohnhaus eingebrachten Elektrogeräte müssen durch einen autorisierten Fachbetrieb geprüft sein. Dazu gehören zum Beispiel: Radio, Fernseher, Fön, Rasierapparat, Lampen, Wasserkessel, Kaffeemaschinen, Verlängerungskabel, Mehrfachstecker, Weihnachtsbeleuchtung etc.
- Die Prüfung muss nach BGV A3 (ehemals BGV A2) erfolgen.
- Das Gerät muss anschließend eine Prüfplakette und ein Prüfprotokoll haben. Dieses gilt für alle Geräte, die älter als ein Jahr sind. Bitte geben Sie eine Kopie des Protokolls in unserem Büro ab.
- Für neue Geräte reicht der Kassenbon bis zu einem Jahr. Bitte geben Sie eine Kopie des Kassenbons in unserem Büro ab.
- Für Geräte die nachträglich ins Haus gebracht werden, gelten die oben genannten Bedingungen ebenfalls.
- Für die regelmäßigen (alle zwei Jahre) notwendigen elektrischen Prüfungen benötigen wir von Ihnen einen schriftlichen Auftrag (siehe beiliegendes Formular). Die Prüfung wird von einem Fachbetrieb durchgeführt und Ihnen in Rechnung gestellt. Diese Preise sind jeweils aktuell zu erfragen.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung und beraten Sie gern.